Stadt Oberhausen	**14.06.2012 14:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Wehling, Klaus	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	
Herr Große Brömer, Wolfgang	
Frau Brands, Beatriks	
Frau Janßen, Anne	
Herr Janßen, Dieter	
Frau Jäntsch, Angelika	
Frau Oberste-Kleinbeck, Kirsten	für Frau BM Albrecht-Mainz, Elia
Herr Pflugbeil, Karl-Heinz	
Herr Vöpel, Dirk	
Herr Wolter, Horst	für Herrn Emmerich, Karl-Heinz
Herr Schranz, Daniel	
Herr Gäng, Thomas	
Herr Benter, Christian	für Herrn Hausmann, Wilhelm
Frau Müthing, Christa	
Herr Nakot, Werner	
Frau BM Opitz, Stefanie	für Herrn Wilke, Volker
Frau Wittmann, Regina	
Frau Bicici, Zeynep	für Herrn Karacelik, Yusuf
Herr Runkler, Hans-Otto	
Herr Paasch, Dirk	[beratendes Mitglied]

Verwaltung

Herr Dezernent Schmidt, Jürgen	
Herr Beig. Motschull, Frank	
Herr Beig. Frind, Reinhard	
Herr Beig. Tsalastras, Apostolos	
Herr Beig. Klunk, Peter	
Frau Costecki, Britta	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Bonsack, Uwe	Fachbereich 0-1-10

Stadt Oberhausen	**14.06.2012 14:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Herr Dr. Dellwig, Magnus		Fachbereich 0-1-20
Herr Düllmann, Jochen		Bereich 9-5
Herr Katernberg, Ralf		Bereich 1-1
Herr Heithausen, Michael		Bereich 1-1
Frau Mels, Liesel		Bereich 4-1
Herr Nößler, Bodo		Fachbereich 4-1-10
Herr Hußmann, Klaus		Bereich 1-3
Frau Rolf, Annemarie		Fachbereich 2-2-10
Herr Spiecker, Udo		ASO gGmbH
Frau Schmitz-Freihoff, Susanne		ASO gGmbH
Frau Bach, Jutta	als Schriftführerin	Bereich 0-1

außerdem

Herr Blumenthal, Heiko	Fraktionsgeschäftsführer	SPD-Fraktion
Herr Röpell, Armin	Fraktionsgeschäftsführer	Fraktion DIE GRÜNEN
Herr Driever, David	Fraktionsgeschäftsführer	Linke.Liste-Fraktion
Frau Boos, Regina	Fraktionsgeschäftsführerin	FPD-Fraktion
Herr Karschti, Albert		Bezirksvertretungsmitglied
Vertreter/-innen der Medien		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der Wahlperiode 2009/2014 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Medien.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist form- und fristgerecht am 01.06.2012 versandt worden.

Nachgereicht wurden vor dem Hintergrund der Klausurtagung der SPD-Fraktion am 05.06.2012 folgende Drucksachen:

TOP I/3.6	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen Drucksache Nr. B/15/2089-01
TOP I/3.9	Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb - Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015 - Drucksache Nr. B/15/2108-01

TOP I/3.10 Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr
Verabschiedung der Zweckverbandssatzung
Drucksache Nr. B/15/2109-01

TOP I/4.2 Organisationsuntersuchung im Bereich 3-2 / Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Drucksache Nr. M/15/2098-01

TOP I/4.3 **neu** Haus der Jugend
Drucksache Nr. M/15/2106-01

TOP I/4.4 **neu** Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Drucksache Nr. M/15/2090-01

TOP II/2.3 WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH (WFO) und deren Beteiligungsgesellschaften
hier: Erteilung von Weisungen an die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen
Drucksache Nr. B/15/2102-01

TOP II/2.6 Deponie Hühnerheide
Nachsorge
Drucksache Nr. B/15/2092-01

TOP II/2.14 Übernahme einer Baulast zu Lasten städtischer fiskalischer Grundstücke an der Kettelerstraße sowie Abschluss eines Vertrages
Drucksache Nr. B/15/2091-01

TOP II/2.15 Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Teilfläche des Marktplatzes Osterfeld zur Errichtung einer Tiefgarage
Drucksache Nr. B/15/2104-01

Ferner wurden noch folgende Drucksachen für den nichtöffentlichen Teil am 12.06.2012 nachgereicht:

TOP II/2.6 **neu** Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH (TMO)
Hier: Erteilung einer Weisung an den Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung
Drucksache Nr. B/15/2128-01

TOP II/3.5 **neu** Beauftragung der OGM GmbH mit Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden für 2012 ab einem Auftragsvolumen von 50.000 EUR
Drucksache B/15/2116-01

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend der Darstellung in der vorliegenden Nachtragstagesordnung.

Zum TOP I/2 - Vorstellung der Bewerberin für die ausgeschriebene Beigeordnetenstelle - ist die Bewerberin, Frau Lauxen, anwesend, die er an dieser Stelle recht herzlich begrüßt.

OB Wehling weist bei TOP I/3.5 - Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Emschergenossenschaft bezüglich städtischer Grundstücke an der Flugstraße - auf den Öffentlichkeitscharakter der Vorlage. Dieser ist gegeben, da vorliegend schutzwürdige Belange Dritter nicht betroffen sind.

Zum TOP 4.5 / Berichte aus den Dezernaten (mündlich) wird im öffentlichen Teil durch Dez. Schmidt zum Thema Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2012 berichtet.

Weiter Einwendungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Stadt Oberhausen	**14.06.2012 14:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

2 Vorstellung der Bewerberin für die ausgeschriebene Beigeordnetenstelle

3 Vorberatungen

3.1 Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
Vorlage: B/15/2076-01

3.2 Stellenplan 2012
Vorlage: B/15/2041-01

3.3 Haushaltssatzung 2012
Vorlage: B/15/2110-01

3.4 Jahresabschluss 2011
Vorlage: B/15/2105-01

3.5 Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Emschergenossenschaft bezüglich städtischer Grundstücke an der Flugstraße
Vorlage: B/15/2068-01

3.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2089-01

3.7 Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: B/15/2095-01

3.8 Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2013
Vorlage: B/15/2100-01

3.9 Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb - Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015 -
Vorlage: B/15/2108-01

3.10 Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr
Verabschiedung der Zweckverbandssatzung
Vorlage: B/15/2109-01

4 Berichte der Verwaltung

4.1 Personal- und Organisationsbericht 1. Quartal 2012
Vorlage: M/15/2073-01

4.2 Organisationsuntersuchung im Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Vorlage: M/15/2098-01

4.3 Haus der Jugend
Vorlage: M/15/2106-01

4.4 Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Vorlage: M/15/2090-01

4.5 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

4.5.1 Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2012

4.6 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Stadt Oberhausen	**14.06.2012 14:00 Uhr**	**Haupt- und Finanzausschuss**
	Wahlzeit 2009/2014	**Niederschrift**
23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Großer Sitzungssaal, Rathaus Oberhausen		

1. Bestimmung des Ausschussmitgliedes für die Berichterstattung im Rat

Für die Berichterstattung im Rat wird Frau Stadtv. Jäntsch bestimmt.

2. Vorstellung der Bewerberin für die ausgeschriebene Beigeordnetenstelle

OB Wehling begrüßt an dieser Stelle Frau Lauxen und bittet sie, zu einer persönlichen Vorstellung ans Rednerpult zu kommen. Seinen Informationen zur Folge hat sie sich zwischenzeitlich bei allen Fraktionen vorgestellt. Jetzt besteht die Möglichkeit, Aussagen zu ergänzen oder zu vertiefen.

Frau Lauxen beginnt mit einigen persönlichen Daten zu ihrem bisherigen beruflichen Werdegang. Sie hat festgestellt, dass Oberhausener Bürgerinnen und Bürger gerne in Oberhausen leben. Es würde ihr Freude bereiten, daran mitarbeiten zu können, dass sie in dieser Stadt noch lieber leben als vorher. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung steht der schöne Satz, dass es begrüßt wird, wenn die Kommunen sich aktiv in die Landespolitik einbringen. In diesem Sinne würde sie gerne die Stadt Oberhausen in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen dort und hier vertreten.

3. Vorberatungen

3.1. Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff.
Vorlage: B/15/2076-01

3.2. Stellenplan 2012
Vorlage: B/15/2041-01

3.3. Haushaltssatzung 2012
Vorlage: B/15/2110-01

3.4. Jahresabschluss 2011
Vorlage: B/15/2105-01

OB Wehling schlägt vor, dass der Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff. mit seinen Anlagen als Gesamtpaket im Haupt- und Finanzausschuss als ohne Votum vorberaten gilt und die eigentliche Beratung in der Ratssitzung am 25.06. erfolgt. Dieser Vorschlag bezieht sich auf die TOP 3.1 bis 3.4. Im Hinblick auf TOP 3.4 verweist er auf die Mitteilung des Bereichs Finanzen, dass die Anlage der genannten Vorlage „Jahresabschluss 2011“ zurzeit nur in digitalisierter Form in ALLRIS zur Verfügung steht. Sie kann aufgrund des großen Umfangs erst im Laufe der nächsten Woche in Papierform nachgereicht werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Stadtkämmerer Tsalastras begrüßt die Entscheidung, die inhaltliche Diskussion um den HSP 2012 ff. im Rat vorzunehmen. Insbesondere gilt an dieser Stelle sein Dank all denen, die sich an dem gesamten Prozess des HSP beteiligt haben. Er hofft auf ein erfolgreiches Projekt und einen erfolgreichen Weg, der hiermit eingeschlagen wird, um die Haushaltssanierung in Oberhausen zu bewerkstelligen. Zum Abschluss seiner Ausführungen äußerte er die Bitte, dass die bei den Fraktionen in Arbeit befindlichen Begleitanträge zum HSP möglichst früh zur Verfügung gestellt werden. Dadurch würde die Vorbereitung der Ratssitzung erleichtert.

Stadtv. Paasch legt Wert auf die Feststellung, die beiden Steuersätze in § 6 der Haushaltssatzung getrennt abstimmen zu lassen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksachen Nr. B/15/2076-01, B/15/2041-01, B/15/2110-01 sowie B/15/2105-01 ohne Votum vorberaten.

3.5. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Emschergenossenschaft bezüglich städtischer Grundstücke an der Flugstraße
Vorlage: B/15/2068-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2068-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes 2011 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/15/2089-01

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2089-01 bei Enthaltung der Linke.Liste-Fraktion einstimmig zustimmend vorberaten.

3.7. Stadtwerke Oberhausen AG (STOAG)
hier: Rechtsformwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: B/15/2095-01

An der kontrovers geführten Diskussion beteiligen sich die Stadtv. Schranz, Große Brömer, Frau Stadtv. Bicici, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Müthing und Stadtv. Paasch.

Für **Stadtv. Schranz** bleiben auch nach der 3. Vorlage innerhalb von 6 Wochen Fragen offen. Das beginnt mit den Kosten für die Umwandlung in eine GmbH. Er ist davon überzeugt, dass es sich, anders als in der Vorlage dargestellt, durchaus um eine 6-stellige Summe handeln wird. Bestritten wird vom Vorstand und Betriebsrat, dass es zum Thema Vergaberecht mit Blickrichtung auf Vorgaben der EU für den ÖPNV im Jahr 2019 zu einer rechtssicheren Vergabemöglichkeit kommen wird. Beide Seiten sind der Auffassung, dass für die Rechtssicherheit solcher Vergaben die Rechtsform völlig unerheblich ist. Relevant ist vielmehr die Ausgestaltung. Zum Thema “Weiterentwicklung der Konzernstruktur“ wird sowohl im HSP als auch in der Vorlage nichts gesagt. Insofern verbleibt die Frage, was dann der Grund ist, diesen Rechtsformwechsel vornehmen zu wollen. Die einzige Begründung, die übrig bleibt, ist den Einfluss der Stadt auf das Unternehmen verbessern zu wollen. Das ist nach seiner Feststellung kein Grund, der einen solchen Aufwand rechtfertigt.

Stadtv. Schranz zitiert aus dem Entwurf des Umwandlungsbeschlusses (Anlage 5 der Vorlage) unter V./Hinweise den 6. Spiegelstrich (Seite 6 der Anlage). Er kritisiert, dass für mögliche negative Folgen der Umwandlung die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, mithin diejenigen, die in den bisherigen Gesellschaftsorganen tätig sind, haften sollen. Das findet auf keinen Fall die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Stadtv. Große Brömer weist darauf hin, dass die reinen Umwandlungskosten klar definiert sind. Argumente über Kosten in Millionenhöhe sowie die Notwendigkeit einer Namensänderung ohne den Zusatz „AG“ kommen seiner Auffassung nach nicht zum Tragen. Der Name kann selbstverständlich beibehalten werden. Ansonsten hätte die Notwendigkeit einer Namensänderung schon vor Jahrzehnten diskutiert werden müssen. Die STOAG hat schon lange nichts mehr mit Stadtwerken zu tun, sondern mit Öffentlichem Personennahverkehr. Zum Thema Vergaberecht bleibt festzuhalten, dass ein Vergabeverfahren im Jahr 2019 unter völlig anderen Voraussetzungen stattfinden wird als bisher. Das war bei allen bisherigen Stellungnahmen die eindeutige Aussage der Rechtssprechung. Die STOAG ist Dachgesellschaft für mehrere städtische Gesellschaften. Da stellt sich die Frage, wer diese „Mutter“ steuert. Das ist die Aufgabe des Rates der Stadt. Er muss die Steuerungsmöglichkeit haben. Dabei ist es nicht vorgesehen, die Beschäftigtenvertreter im Aufsichtsrat zu beeinflussen. Sicherlich sind Besetzungsmodalitäten zu beachten. Jedoch besteht keinerlei Absicht zur Einschränkung der Mitbestimmung. Mit Ausnahme der eventuell in Frage stehenden zukünftigen Besetzungsmodalitäten für die Beschäftigtenvertreter im Aufsichtsrat der STOAG gibt es kein Argument aus Sicht des Rates, dem Wechsel der Rechtsform nicht zuzustimmen.

Frau Stadtv. Bicici signalisiert Beratungsbedarf.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass Kosten nicht nur durch die reine Umwandlung entstehen. Sie entstehen darüber hinaus an allen Stellen, wo die Rechtsform als AG bisher aufgeführt wird. Das hinterlässt höhere Kosten als in der Vorlage dargestellt. Zum Thema Vergaberecht merkt er an, dass es offensichtlich keine Klarheit darüber gibt, was bis 2019 zu geschehen hat. Die rechtsanwaltliche Beratung des Vorstandes der STOAG, die rechtsanwaltliche Beratung des Betriebsrates der STOAG und der deutsche Verband für Verkehrsdienstleistungen haben eine gegenteilige Auffassung zu der Notwendigkeit des Rechtsformwechsels. Zur Ausgangslage der Mitbestimmung bleibt festzuhalten, dass die STOAG bisher einen obligatorischen Aufsichtsrat mit einer obligatorischen Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat, die ihnen niemand entziehen kann. Mit der Umwandlung in eine GmbH würden daraus ein fakultativer Aufsichtsrat und eine fakultative Mitbestimmung entstehen, die der Rat mit einfacher Mehrheit in einer Sitzung abschaffen könnte. Das ist eine deutliche Verschlechterung von Mitbestimmung gegenüber dem derzeitigen Zustand.

Stadtv. Runkler macht deutlich, dass die Rechtsform der AG auf Dauer nicht geeignet ist, eine unmittelbare Steuerung durch die Kommune zu gewährleisten. Ob die GmbH den Anforderungen entsprechen wird, ist noch nicht gesichert. Allerdings sollte dieser notwendige Schritt nicht zu weit in die Zukunft gesetzt werden. Die eigentliche Kernfrage, die zu beantworten gilt, lautet, wie die Stadt Oberhausen auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ihren Verkehrsbetrieb zukunftssicher aufstellen und vor nachteiligen Auswirkungen im zukünftigen Wettbewerb schützen kann.

Stadtv. Große Brömer stellt klar, das es nicht um die Abschaffung von Mitbestimmungsrechten geht. Kritisiert worden ist vom Betriebsrat der STOAG die Besetzung im Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des § 108 a GO NRW. Daraus geht hervor, dass in Unternehmen, die mehr als 50 %ige Töchter einer Stadt sind, die Arbeitnehmervertreter in fakultativen Aufsichtsräten vom Rat bestimmt werden und nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst gewählt werden.
Am 30.04. hat ein Gespräch zwischen dem Betriebsrat der STOAG, ver.di, der Fraktion DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion stattgefunden. Das Ergebnis dieses Gespräches war eine einvernehmliche Presseerklärung. Er zitiert folgende Passage: “Offen sind allerdings noch einige arbeitsrechtliche Detailfragen, was unter anderem geltende Betriebsvereinbarungen / Tarifverträge und deren Fortbestand angehe, die noch in einem durch den Betriebsrat und ver.di in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten geklärt werden sollen. Hierfür brauche man jedoch etwas Zeit, wofür SPD und Grüne Verständnis zeigen.“. Daraufhin wurde vereinbart, die Angelegenheit in die nächste Beratungsfolge im Juni 2012 zu verlagern. Im weiteren Verlauf der Presseerklärung ergeht die Kernaussage, dass man grundsätzlich einem Rechtsformwechsel nicht negativ gegenübersteht. Unter Zugrundelegung des offenen Briefes wurde der Eindruck erweckt, dass der beauftragte Rechtsanwalt sich nicht mit Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen beschäftigt hat. Insofern geht er davon aus, dass die wirklich wichtigen Fragen zwischenzeitlich geklärt wurden. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es kein Argument gibt, Mitbestimmungsrechte oder den Rechtsformwechsel in Frage zu stellen. Es gibt aber Argumente dafür, den Rat der Stadt in Bezug auf die Steuerung der städtischen Beteiligungen inklusive der STOAG handlungsfähiger zu machen.

Frau Stadtv. Müthing kann nicht nachvollziehen, warum die Umwandlung unbedingt jetzt stattfinden soll.

Stadtv. Paasch hält es für geboten, den Verdacht auszuräumen, dass die Mehrheitsfraktion im Rat durch den Rechtsformwechsel genehme Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsenden möchte.

Stadtv. Große Brömer verdeutlicht, dass schlimmstenfalls der Rat aus der Vorschlagsliste der Beschäftigten gemäß § 108 a GO NRW die Mitarbeitervertreterinnen und -vertreter wählt. Die Abstimmung erfolgt demokratisch, jedoch nicht mehrheitlich, sondern nach dem Hare-Niemeyer Verfahren. Das geht aus dem Protokoll im Hinblick auf die Bestimmung der Personalratsmitglieder im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Oberhausen hervor. Der § 108 a GO NRW ist zurzeit durch einen Erlass der Landesregierung ausgesetzt. Deshalb ist in der Vorlage ausgeführt, dass weiterhin der Wahlmodus nach Mitbestimmungsgesetz Anwendung finden wird.

Stadtv. Schranz nimmt Bezug auf die Pressemitteilung und die Aussage, dass nur noch geringe Fragen offen sind. Er stellt fest, dass aus dem offenen Brief deutlich wird, dass die bisher von der Verwaltungsführung und der SPD-Fraktion vorgetragenen Argumente sich als gegenstandslos herausstellen. Er betont, dass bei Änderung der Gesellschaftsform in eine GmbH § 108 a GO NRW zum Tragen kommt. Dieser sieht einen fakultativen Aufsichtsrat vor. Die STOAG hat in ihrer bisherigen Gesellschaftsform einen obligatorischen Aufsichtsrat. Er sieht in dem fakultativen Aufsichtrat eine formale Verschlechterung. Derzeit steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine gesetzlich geschützte Drittelparität zu. Bei der Rechtsform einer GmbH hingegen könnten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nichts dagegen tun, wenn der Rat beschließen würde, den fakultativen Aufsichtsrat im Gesellschaftsvertrag der STOAG zu streichen.

Zeile 201 bis 206 der Vorlage geht auf die Gebundenheit an Beschlüsse und Weisungen des Rates gemäß § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO NRW ein. Im Aktiengesetz oder in der Satzung der STOAG gibt es eine solche Regelung nicht. All das sind definitiv qualitative Verschlechterungen aus der Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hinblick auf die derzeitige Mitbestimmung.

OB Wehling erinnert an die Übertragung von Aufgaben seinerzeit von der WBO GmbH auf die OGM GmbH. Dieser Prozess war verbunden mit einer Verminderung der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl unter 500. Dennoch ist vereinbart worden, dass es hinsichtlich der Mitbestimmung bei der Drittelparität bleibt. Daran hat sich bislang jeder gehalten. Insofern gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die zugesicherte Drittelparität dauerhaft gewährleistet ist.

Stadtv. Große Brömer stellt klar, dass niemand die Mitbestimmung abschaffen will. Das Gegenteil ist der Fall. Die ausschlaggebende Frage, die es zu beantworten gilt, ist die Frage, wer über die Geschicke der städtischen Gesellschaften entscheiden soll. Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder über jede städtische Gesellschaft direkte Entscheidungsbefugnisse haben muss. Er betont, dass es in der Vergangenheit Ansätze gegeben hat, wo die Umsetzung des mehrheitlichen Willens des Rates von Zufallsmehrheiten im Aufsichtsrat der STOAG hätte vereitelt werden können.

Stadtv. Schranz wünscht, dass ein solch ehrliches Wort mit Beispielen hinterlegt würde. Diese Bitte, Beispiele aufzulisten, bei denen es zu unterschiedlichem Abstimmungsverhalten gekommen ist und daraufhin der Aufsichtsrat den Willen des Rates nicht umgesetzt hat, hat er bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses geäußert. Aus der Vorlage ist zu entnehmen, dass es solche Beschlüsse nicht gegeben hat.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksachen Nr. B/15/2095-01 ohne Votum vorberaten.

3.8. Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Stadt Oberhausen im Jahr 2013 Vorlage: B/15/2100-01

Dez. Schmidt macht darauf aufmerksam, dass die Verwaltung für die Einstellung von Nachwuchskräften im feuerwehrtechnischen Dienst für das Jahr 2013 vorschlägt, 2 Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst und 11 bis 13 für den mittleren Dienst einzustellen. Die Begründung, eine Spanne vorzuschlagen, ergibt sich daraus, dass die Verwaltung noch an der Abarbeitung der Organisationsuntersuchung tätig ist. Über ergänzende Gutachten erfolgt aktuell auch die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes und Rettungsdienstbedarfsplanes, die Ende 2012 vorliegen werden und den politischen Gremien vorgestellt werden. Nach den Sommerferien finden die Auswahlverfahren statt. Die konkrete Zahl könnte somit immer noch zu Beginn des Jahres festgelegt werden.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2100-01 einstimmig zustimmend vorberaten.

3.9. Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb - Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015 - Vorlage: B/15/2108-01

Beig. Motschull teilt nachrichtlich mit, dass noch nicht feststeht, um welche Stadt es sich handeln wird, die am EU-Wettbewerb teilnimmt. Es wird Bochum, Dortmund oder Essen sein. Es ist davon auszugehen, dass bis zur Ratssitzung die Nominierung bekannt sein wird und in die Vorlage eingearbeitet werden kann.

OB Wehling ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass die Entscheidung auch für eine Zweckverbandslösung fallen könnte.

Stadtv. Schranz weist darauf hin, dass die Zweckverbandlösung noch in der politischen Diskussion ist und regt daher an, die Beratung bis zur Ratssitzung auszusetzen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2015-01 ohne Votum vorberaten.

3.10. Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr Verabschiedung der Zweckverbandssatzung Vorlage: B/15/2109-01

Beig. Motschull macht darauf aufmerksam, dass die Überschrift des § 12 der Anlage 1 lautet: Änderung der Verbandssatzung und der Verbandsaufgaben". Der Rest ab „sowie" ist zu streichen.

Haupt- und Finanzausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/15/2109-01 ohne Votum vorberaten.

4. Berichte der Verwaltung

4.1. Personal- und Organisationsbericht 1. Quartal 2012 Vorlage: M/15/2073-01

Stadtv. Gäng hat eine Frage zur Entwicklung der Überstunden. Die haben im Jahr 2011 einen Höchststand erreicht. Er bittet um eine Begründung.

Dez. Schmidt begründet die Entwicklung mit hohen Krankenständen bei der Feuerwehr und der notwendigen Verstärkung der Wachabteilung. Die Krankenstände haben sich zwischenzeitlich wieder verringert. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen in der nächsten Berichterstattung deutlich geringer ausfallen werden.

Haupt- und Finanzausschuss hat die Drucksache Nr. M/15/2073-01 zur Kenntnis genommen.

4.2. Organisationsuntersuchung im Bereich 3-2/Jugendamt und soziale Angelegenheiten
Vorlage: M/15/2098-01

Dez. Schmidt möchte einer Bitte aus den Fachausschüssen nachkommen. Über die Vorlage wurde in den beiden Fachausschüssen (Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss) intensiv diskutiert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände haben darauf hingewiesen, dass die zuständigen Gesetze, hier insbesondere das SGB, eine intensive Begleitung der Fachgremien vorsehen. Deshalb wurde vereinbart, dass insbesondere die nun folgende Umsetzung der Organisationsuntersuchung, die den zweiten Teil des Gesamtpaketes ausmacht, regelmäßig in den beiden Ausschüssen präsentiert wird. Es ist angedacht, dass die externen Gutachter in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2012 die weitere Vorgehensweise konkret beschreiben.

Haupt- und Finanzausschuss hat die Drucksache Nr. M/15/2098-01 zur Kenntnis genommen.

4.3. Haus der Jugend
Vorlage: M/15/2106-01

Haupt- und Finanzausschuss hat die Drucksache Nr. M/15/2106-01 zur Kenntnis genommen.

4.4. Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
hier: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Vorlage: M/15/2090-01

Haupt- und Finanzausschuss hat die Drucksache Nr. M/15/2090-01 zur Kenntnis genommen.

4.5. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

4.5.1. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2012

Dez. Schmidt berichtet, dass der Rat der Stadt in der Sitzung am 18.07.2012 die Einstellung von insgesamt 23 Nachwuchskräften für die allgemeine Verwaltung für das Jahr 2012 beschlossen hat: zehn Inspektoranwärter/innen, zwölf Verwaltungsfachangestellte, ein/e Vermessungstechniker/in). Im Auswahlverfahren wurden alle Stellen besetzt. Zwischenzeitlich haben jedoch Absagen von Bewerbern/innen dazu geführt, dass trotz Ausschöpfung der Reserveliste vier Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können (drei Ausbildungsstellen zum/zur Stadtinspektoranwärter/innen, eine Ausbildungsstelle zum/zur Verwaltungsfach-angestellten). Ein nachgehendes Auswahlverfahren bietet sich mangels geeigneter Bewerber/innen nicht an. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, mit Blick auf die noch ausstehenden Beschlüsse zum HSP 2012 ff. auf die Besetzung der vier Ausbildungsstellen zu verzichten. Es ist zu prüfen, ob die nicht vergebenen Ausbildungsstellen bei der Bemessung der Ausbildungsbedarfsplanung für das Jahr 2013 berücksichtigt werden können.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen einstimmig dieser Vorgehensweise zu.

Haupt- und Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4.6. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

Es liegen keine neuen Sachstände vor.

Ende des öffentlichen Teils: 15:14 Uhr

Oberbürgermeister Schriftführerin